

Titel der Drucksache:

Kindertagesstätte 96 "Villa 3-Käsehoch"

Drucksache

0132/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	29.01.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erfurt besteht immer noch ein erheblicher Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten. Im Zeitraum bis 2015 und darüber hinaus trifft dies besonders in den Bereichen der Erfurter Altstadt und des Erfurter Südens zu. Für die Bedarfsdeckung ist daher neben der Neuschaffung von Plätzen auch der Erhalt bestehender Plätze an etablierten Kita-Standorten notwendig. Ein Beispiel dafür ist die Kita 96 „Villa 3-Käsehoch“ in der Espachstraße. Eine Übergangslösung des Betriebs dieser Kita bis 2015, wie sie in der Kita-Bedarfsplanung zunächst vorgesehen war, ist auf dem Hintergrund der zukünftigen Bedarfszahlen nicht ausreichend.

Am 18. Dezember 2013 fasste der Erfurter Stadtrat den Beschluss zur Drucksache 1233/13: „*Mittel- bzw. langfristigen Bedarfsermittlung und Programm zur Erhaltung und dem Ausbau von Betreuungsangeboten innerhalb der Stadt Erfurt*“.

Ein ebenfalls beschlossener Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zu der Drucksache sieht im Beschlusspunkt 06 für die Kita 96 „Villa 3-Käsehoch“ folgendes vor: „*Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 genannte Kita 96, Villa 3-Käsehoch, in der Prognose ab 2015 darzustellen und eine Übergangslösung für die Einrichtung zu entwickeln. [...]*“

Ich bitte Sie daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Planungen gibt es seitens der Stadtverwaltung bezüglich der Umsetzung des Beschlusses zur Kita „Villa 3-Käsehoch“?

2. Kann die Betriebserlaubnis durch den Freistaat Thüringen auch über das Jahr 2015 hinaus für o.g. Einrichtung aufrecht erhalten werden und, wenn ja, zu welchen Bedingungen?
3. Welche finanziellen Mittel sind für den Erhalt einer Betriebserlaubnis über den oben genannten Zeitraum in welchem Haushaltsjahr erforderlich?

Anlagenverzeichnis

14.01.2014, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift